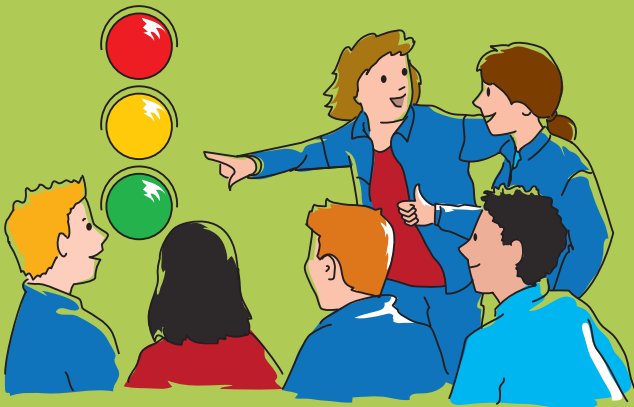


Hinschauen, Abwägen, Handeln

**ARBEITSHILFE
ZUR ERSTELLUNG
VON PRÄVENTIONS- UND
SCHUTZKONZEPTEN**



WWW.BSJ-FREIBURG.DE

Vorwort



begeisternd – sportlich – jung: das Motto der Badischen Sportjugend (bsj) im Badischen Sportbund Freiburg e.V. drückt aus, was für etwa 345.000 Kinder und Jugendliche in unseren über 3.200 Sportvereinen gilt.

Als Dachorganisation des Jugendsports in Südbaden behandelt die bsj überfachliche Themen, also nicht sportart-spezifische Themen, die aber dennoch in jeder Sportart Bedeutung haben. Die Projekte und Themenfelder der sportlichen Jugendarbeit reichen dabei von Prävention und Gesundheitsförderung über Vielfalt im Sport, mit Aspekten wie Inklusion und Integration, bis hin zum Thema Partizipation und Engagementförderung junger Menschen.

Einen wichtigen Baustein in der Arbeit der Sportjugend stellt dabei der Kinder- und Jugendschutz dar, insbesondere die Prävention sexualisierter Gewalt.

Wir wollen alle Vereinsakteur*innen ermutigen, sich klar für den aktiven Kinderschutz innerhalb ihrer Strukturen einzusetzen und zu positionieren. Das Schaffen einer Aufmerksamkeitskultur ist ein wichtiger Schritt bei der Verankerung der Thematik.

Um das Thema auf allen Ebenen von Sportvereinen und -verbänden behandeln zu können, bietet die bsj mit dieser Broschüre eine konkrete Arbeitshilfe zur Erstellung von Präventions- und Schutzkonzepten. Weitere Informationsmaterialien finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.bsj-freiburg.de/KinderJugendschutz.

Wir wollen Sie mit dieser Informationsbroschüre, aber auch im direkten Kontakt, dabei unterstützen, präventiv gegen die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt aktiv zu werden.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei den Kolleg*innen der Württembergischen Sportjugend, die die Inhalte dieser Broschüre maßgeblich erstellt haben.



VERBODEN

1. Vorsitzende
Badische Sportjugend Freiburg

Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport

Unter Prävention versteht man alle vorbeugenden Maßnahmen, die einer Entwicklung sexualisierter Gewalt entgegenwirken sollen. Präventionsmaßnahmen oder –konzepte tragen dazu bei, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu bewahren.

Für eine gelungene Prävention im Sport, ist es notwendig, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu entwickeln, in der Sexualität und sexualisierte Gewalt offen thematisiert werden können und Beschwerden zugelassen werden. Gute Gründe für die Enttabuisierung im Sportverein/-verband:

1. Ein Problembewusstsein über sexualisierte Gewalt ist notwendig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen und darauf reagieren zu können.
2. Ein offener und klarer Umgang mit dem

Thema ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen anvertrauen.

3. Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des Sportvereins macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird und kann dadurch potenzielle Täter*innen abschrecken.
4. Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter*innen und Trainer*innen Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein.

Ziel ist es, ein achtsames und respektvolles Miteinander in Sportvereinen zu fördern – bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Ein umfassendes Präventions- und Schutzkonzept im Sport zeichnet sich dadurch aus, Schutzmaßnahmen zu implementieren, die auf verschiedenen Ebenen ansetzen und somit alle Beteiligten in Ihrem Verein in die Pflicht nehmen, den Kinderschutz einzuhalten. Sowohl strukturelle als auch pädagogische Maßnahmen sollten dabei berücksichtigt werden.

Mit unserer Arbeitshilfe möchten wir Ihnen verschiedene Präventionsmaßnahmen vorstellen, die auf folgenden drei Ebenen ansetzen:

Vorstandsebene

Ziel ist die strukturellen Verankerung der Thematik sowie die Schaffung einer Aufmerksamkeitskultur im gegenseitigen Miteinander.

Mitarbeiter*innen

Sensibilisierungsmaßnahmen tragen zur Entwicklung von Handlungskompetenz im Umgang mit Kindern & Jugendlichen bei, um im Fall der Fälle reagieren und handeln zu können.

Kinder und Jugendliche

Eigenschutz und Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen müssen gefördert und gestärkt werden, um sich bei Übergriffen wehren zu können und Hilfe zu holen.

Wichtig!

Nicht alle folgenden Bausteine des Präventions- und Schutzkonzeptes müssen umgesetzt werden. Stellen Sie sich Ihr individuelles Präventions- und Schutzkonzept zusammen – mit den Bausteinen, die Sie mit Ihren Ressourcen umsetzen können und die den Bedürfnissen Ihres Vereins entsprechen. Versuchen Sie dabei alle drei Ebenen zu berücksichtigen.

BAUSTEIN 1

POSITIONIERUNG DES VORSTANDES

Als Vorstandsmitglieder*innen des Vereins tragen Sie die Verantwortung mit, dass die Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, innerhalb Ihres Vereins bestmöglich geschützt werden. Dies erfordert, dass Sie offen über die Thematik sprechen und eine Kultur der Aufmerksamkeit in Ihrem Verein schaffen.

Sprechen Sie sich deshalb als ersten Schritt positiv für einen aktiven Kinderschutz innerhalb Ihrer Strukturen aus.

Nutzen Sie beispielsweise den Rahmen eines Gremiums, z.B. der Vollversammlung oder Vorstandssitzung, um sich über den Kinderschutz und geeignete Präventionsmaßnahmen auszutauschen. Gestalten Sie den Diskussionsprozess unter Einbezug aller Ebenen und formulieren Sie gemeinsam

einen Leitgedanken, den Sie im Leitbild, der Satzung oder den Ordnungen Ihres Vereins fest verankern.

Hilfreiche Fragen zur Unterstützung:

- Wie wollen Sie zukünftig mit der Thematik Kinderschutz in Ihrem Verein umgehen?
- Wo benötigen Sie noch Informationen? Wen können Sie hierzu kontaktieren?
- Welche Befürchtungen oder Ängste begleiten Sie im Umgang mit der Thematik?
- Welche Präventionsmaßnahmen möchten Sie in Ihren Strukturen verankern?
- Wie gehen Sie in Zukunft mit Grenzüberschreitungen und Fehlverhalten um?



BAUSTEIN 2

THEMATISIERUNG BEI NEUEN MITARBEITER*INNEN

Täter*innen suchen sich häufig bewusst Tätigkeitsfelder, in denen sie auf leichte Art und Weise in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, um so potenzielle Opfer auszuwählen. Gerade der Sport stellt hier ein besonderes Risiko dar.

Deshalb gilt es, bereits bei der Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeiter*innen das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport zu berücksichtigen.

Nutzen Sie ein Gespräch mit Ihren neuen haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeitern*innen, um ihnen aufzuzeigen, dass Sie höchsten Wert auf den Schutz der jungen Sportler*innen vor sexualisierter Gewalt legen.

Ein Gespräch kann folgende Standards enthalten:

- Fragen Sie nach der Motivation, den Qualifikationen und Erfahrungen als Trainer*in oder Übungsleiter*in.
- Stellen Sie Ihr vereinsinternes Präventionskonzept zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt vor.
- Erläutern Sie das Ablaufverfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen, informieren Sie über die vereinsinternen Ansprechpersonen und geben Sie Hinweise zum Umgang mit Regelverstößen und Grenzverletzungen.
- Holen Sie die schriftliche Erlaubnis ein, um beim vorherigen Verband oder Verein Nachfrage halten zu können.
- Bieten Sie Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport an oder machen Sie es gegebenenfalls zur Pflicht.
- Berücksichtigen Sie die Thematik auch bei der Gestaltung der Übungsleiterverträge.



BAUSTEIN 3

SCHUTZBEAUFTRAGTE BENENNEN

Vertrauensvolle Ansprechpersonen für die Kinder, Jugendlichen, Eltern und auch Mitarbeiter*innen innerhalb Ihres Vereins leisten einen entscheidenden Beitrag im Aufbau einer Aufmerksamkeitskultur und zur Klärung von Zuständigkeiten.

Benennen Sie Beauftragte (optimal ein Team von zwei Personen – eine männlich, eine weiblich), die als verlässliche Ansprechpersonen für Ihre Vereinsmitglieder*innen bei Problemen zur Verfügung stehen.

Je nach Vereinsgröße und Ressourcen können die Schutzbeauftragten verschiedene Aufgaben übernehmen. In jedem Fall sollten die Arbeitsaufträge und Befugnisse so präzise wie möglich formuliert werden und immer in Abstimmung mit dem Vorstand erfolgen.

Folgende Aufgabenbereiche können Schutzbeauftragte übernehmen:

- Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner*innen für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten, nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.
- Sie erweitern ihr Wissen zum Thema und vermitteln dieses im Verein. Die bsj bietet dazu entsprechende Fortbildungen an.
- Sie knüpfen Kontakte und Netzwerke zu Fachkräften der kommunalen und regionalen Sportbünde sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt befassen. Fachberatungsstellen in Ihrer Umgebung finden Sie im Internet unter www.hilfeportal-missbrauch.de.

- Sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein - sei es die Erstellung des Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen, die Vorgaben für die Auswahl ehren- oder hauptamtlicher Mitarbeiter*innen oder die Stärkung der Rechte der Kinder und Jugendlichen.
- Sie erarbeiten gemeinsam mit dem Vorstand und der Fachberatungsstelle ein Ablaufverfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen, damit im Fall der Fälle jeder weiß, was zu tun ist. Dieser Handlungsplan sollte Regelungen zu den Verantwortlichkeiten, kompetenten Ansprechstellen, den Sofortmaßnahmen sowie zur Informationsweitergabe enthalten. Ein Beispielenexemplar eines Interventionsleitfadens finden Sie auf Seite 19.
- Sie sorgen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.



ACHTUNG

Benennen Sie ausschließlich die Personen zu Schutzbeauftragten, die diese Funktion im Verein auch wirklich übernehmen wollen. Informieren Sie die Kinder, Jugendlichen, Vereinsmitarbeiter*innen und die Eltern über die Schutzbeauftragten und Ihre Aufgaben. Weisen Sie darauf hin, dass es sich dabei um Vertrauenspersonen handelt, die bei Problemen kontaktiert werden können.

BAUSTEIN 4

EINSICHT INS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS NEHMEN

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht zum aktiven Schutz der Kinder und Jugendlichen vor, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt werden.

Nach § 72a SGB VIII sollen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger und dem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe festlegen, wann für ehren- und nebenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich ist.

Überprüfen Sie dazu welche Tätigkeiten in Ihrem Verein aufgrund des Kontaktes zu den Kinder und Jugendlichen ein besonderes Vertrauensverhältnis zulassen.

Hilfreiche Fragen zu Tätigkeiten mit einem erhöhten Risiko:

- Bei welchen Tätigkeiten sind Übernachtungssituationen gegeben?
- Gibt es Trainer*innen, Übungsleiter*innen oder Betreuer*innen, die Einzeltraining geben?
- Nehmen Kinder mit Behinderungen oder körperlichen Beeinträchtigungen an den Angeboten teil?
- Gibt es Übungsleiter*innen oder Betreuer*innen, die aufgrund ihrer Tätigkeit ein besonders intensives Verhältnis zu den Kindern aufbauen können, z.B. durch mehrmaliges Training in der Woche mit immer der gleichen Trainingsgruppe?



ACHTUNG

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis stellt keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und sollte daher nur ein Baustein eines umfassenden Präventionskonzeptes ausmachen.

Denken Sie auch daran, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Homepage unter www.bsj-freiburg.de.

BAUSTEIN 5

WISSEN- UND HANDLUNGS- KOMPETENZEN VERMITTELN

Bei diesem Baustein liegt der Fokus auf den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, insbesondere auf denjenigen, die die Kinder und Jugendlichen betreuen. Übungsleiter*innen und Betreuer*innen sollten sich ein grundlegendes Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt aneignen, um grenzverletzendes Verhalten, auch unter den Kinder und Jugendlichen, zu erkennen und angemessen reagieren zu können.

Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen stärken die Handlungskompetenzen Ihrer Mitarbeiter*innen und tragen so zum Schutz Ihrer Kinder und Jugendlichen bei.

Dies kann über folgende Wege umgesetzt werden:

- Vereinsinterne Qualifizierungsmaßnahmen verhelfen Ihren Mitarbeiter*innen zu mehr Handlungssicherheit im Umgang mit der Thematik. Hier wird das notwendige Wissen wie z.B. den Formen sexualisierter Gewalt, Täterstrategien sowie Handlungstipps zur Prävention und Intervention vermittelt.
- Externe Qualifizierungsmaßnahmen eignen sich besonders für die Schutzbeauftragten Ihres Vereines, um sich spezifisches Wissen über die Thematik anzueignen und in Ihre Strukturen weiterzutragen.

- Ein regelmäßiger Austausch unter den Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen hilft, das Thema nachhaltig in den Köpfen der bei Ihnen Tätigen und damit in Ihrer Vereinskultur zu verankern und hält das spezifische Wissen präsent.

Für Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen steht die bsj mit qualifizierten Referenten zur Verfügung. Informieren Sie sich auf unserer Homepage unter www.bsj-freiburg.de.



BAUSTEIN 6 UNTERZEICHNUNG DES EHRENKODEX

Der Ehrenkodex ist ein wichtiges Instrument, um verschiedene Präventionsbereiche, insbesondere den Kinder- und Jugendschutz abzudecken.

Er dient als Anlass sich über die Werte und Normen im Verein auszutauschen und verdeutlicht die eigene Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen.

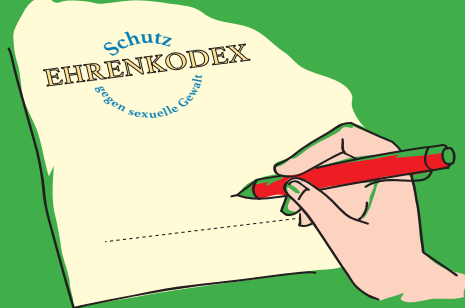
Der Ehrenkodex soll von allen im Sport Tätigen, egal ob ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich, unterzeichnet werden. Übungsleiter*innen und Trainer*innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die ethischen Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstils einzuhalten.

Neben der Achtung der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen, der Vermeidung von Doping und Medikamentenmissbrauch erklären die Unterschreibenden, auf jede Form von Gewalt zu verzichten und das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit zu achten.

Die bsj stellt eine Vorlage für einen Ehrenkodex zur Verfügung, den Sie auf Ihre Strukturen und spezifischen Rahmenbedingungen anpassen können.

Tipp:

Eine gemeinsame Unterzeichnung des Ehrenkodex im Verein/Verband kann öffentlich publik gemacht werden.



BAUSTEIN 7 ELTERNARBEIT TRANSPARENT GESTALTEN

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind erste Ansprechpartner für Ihre Übungsleiter*innen, wenn es um die Bedürfnisse der jungen Sportler*innen geht.

Deshalb sollten auch die Eltern aktiv in Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt mit einbezogen werden. Besprechen Sie mit den jeweiligen Übungsleiter*innen, wie eine transparente Elternarbeit erfolgen kann.

Tipps für transparente Elternarbeit:

- Nutzen Sie den Rahmen eines Elternabends, um die Eltern und Erziehungsberechtigten über die Thematik zu informieren. Die Übungsleiter*innen und Trainer*innen sollten den Eltern auch erklären, dass Körperkontakt in bestimmten Handlungen z.B. bei der Hilfestellung notwendig ist.
- Stellen Sie den Eltern Ihr vereinsinternes Präventionskonzept vor.
- Informieren Sie die Eltern und Erziehungsberechtigten über die/den Schutzbeauftragten und teilen Sie ihnen die Beschwerdewege mit.
- Ermutigen Sie die Eltern, sich aktiv am Prozess zur Verankerung eines Präventionskonzeptes mit einzubringen und es mitzugestalten.

BAUSTEIN 8

VERHALTENSLEITKODEX FÜR MITARBEITER*INNEN

Wichtiger Baustein eines institutionellen Schutzkonzeptes ist die Entwicklung eines Verhaltensleitfadens zu grenzachtenden Verhaltensweisen und Fehlverhalten im Umgang Ihrer Mitarbeiter*innen mit den Kindern und Jugendlichen.

Klare Verhaltensregeln für Übungsleiter*innen und Trainer*innen wie z.B. im Umgang mit Nähe und Distanz oder zu nicht einsehbaren Bereichen im Gebäude dienen dazu, Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten sowie Graubereiche zu schließen. Außerdem verhilft es Ihren Mitarbeiter*innen sich vor falschen und unberechtigten Verdächtigungen zu schützen.

Bei der Erstellung des Verhaltensleitfadens sollten immer die besonderen Risiken des jeweiligen Arbeitsfeldes, das Profil der jeweiligen Organisation sowie deren potenzielle Gefährdungssituationen berücksichtigt

werden. Dabei geht es nicht darum, für alle denkbaren Eventualitäten und Gefährdungssituationen Regeln aufzustellen.

Ziel ist vielmehr, möglichst klare, nachvollziehbare und umsetzbare Grundsätze zu schaffen – was nicht praktikabel ist, wird nicht funktionieren (und verleitet zu Vertuschung und Heimlichkeiten).

Beispiele für Schutzvereinbarungen:

- Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme,...) eingehalten.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- & Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch.

- Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
 - Mitarbeiter*innen geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
 - Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich von Mitarbeiter*innen mitgenommen
 - Mitarbeiter*innen duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
 - Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
 - Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
 - Über alle Ausnahmen wird der Vorstand oder XYZ informiert ODER alle Ausnahmen werden mit einer vorher vereinbarten Person abgesprochen.
- Der Verhaltensleitfaden kann als Selbstverpflichtungserklärung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen eingesetzt werden. In diesen Fällen wird er unterschrieben und repräsentiert eine schriftliche Vereinbarung hinsichtlich fachlicher Anforderungen.

BAUSTEIN 9

DIE RECHTE DER KINDER & JUGENDLICHEN STÄRKEN

Kinder können sich nicht alleine schützen – sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Partizipation und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf eine gesunde Entwicklung sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor sexualisierter Gewalt schützen – eine Teilhabe am Präventionsprozess ist damit unerlässlich. Klären Sie die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte auf und zeigen Sie ihnen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe

benötigen. Bei der methodischen Gestaltung dieses Prozesses können Sie regionale Fachberatungsstellen oder die bsj zu Rate ziehen.

Deine Rechte:

- Dein Körper gehört dir!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen.
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

BAUSTEIN 10

VERHALTENSREGELN

Um sexualisierte Gewalt vorzubeugen, reicht es nicht aus, potentielle Gefahren von Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Dazu gehört auch, die Kinder und Jugendlichen so zu stärken, dass sie grenzverletzende Verhaltensweisen erkennen und benennen können. Doch das funktioniert nur in einer durch Respekt und Toleranz gekennzeichneten Atmosphäre, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden können.

Vereinbaren Sie zusammen mit den Kindern und Jugendlichen Verhaltensregeln für den Umgang untereinander und im Umgang mit Betreuer*innen.

Diese können beispielsweise in Form eines Ampelsystems in den einzelnen Trainingsgruppen erarbeitet werden:

- Das Verhalten finde ich absolut in Ordnung! Das dürfen wir Kinder und Jugendliche und unsere Betreuer*innen.
- Das Verhalten finde ich nicht in Ordnung! Das Verhalten ist grenzwertig, wir können dafür verwahrt werden. Betreuer*innen sollten das nicht tun.
- Das Verhalten ist in jedem Fall falsch! Das Verhalten ist in keinem Fall in Ordnung. Wir und auch unsere Betreuer*innen können dafür bestraft werden. Wir dürfen so ein Verhalten nicht geheim halten.

Maßnahmen verstetigen

Die Erstellung eines vereinsinternen Präventions- und Schutzkonzeptes kann nie kurzfristig erfolgen, sondern sollte als Prozess fest in das Vereinsleben integriert werden.

Außerdem empfehlen wir, die präventiven Schutzmaßnahmen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, um das Schutzkonzept nachhaltig in die Vereins- und Verbandsstrukturen verankern zu können.

Die folgenden Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Ist der Kinder- und Jugendschutz in der Satzung/den Ordnungen Ihres Vereins/Verbandes implementiert?
- Sind Schutzbeauftragte zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport benannt & unter Ihren Mitglieder*innen bekannt?

- Wird die Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig in Besprechungen thematisiert?
- Führen Sie vereins-/verbandsinterne Fortbildungen durch?
- Fördern Sie die Transparenz in der Elternarbeit?
- Haben Kinder & Jugendliche ausreichende Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Partizipation?
- Werden Kinderrechte in Ihrem Verein/Verband thematisiert?
- Haben alle ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen einen Ehrenkodex unterschrieben?
- Thematisieren Sie die Prävention sexualisierter Gewalt bei Neueinstellungen gegenüber den neuen Mitarbeiter*innen?
- Hat der Verein/Verband eine Regelung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses geschaffen?
- Werden Verdachtsäußerungen ernst genommen und verfolgt?
- Kennen Sie externe örtliche Beratungsstellen? Haben Sie mit solchen Kontakt aufgenommen?

Interventions- leitfaden

Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sportvereinen oder –verbänden können auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verein oder Verband so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Vereins- bzw. Verbandsverantwortliche ihrer Garantspflicht (d.h. der Verantwortung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen) nachkommen.

- Ruhe bewahren!
Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.
- Bleiben Sie damit nicht alleine!
Suchen Sie sich eine Person, der Sie sich anvertrauen können (z.B. der/m Schutzbeauftragten in Ihrem Verein od. Vorstand).

- Prüfen Sie, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!
Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trennen Sie das Opfer und den/die Täter*in umgehend.
- Hilfe bei Fachberatungsstellen holen!
Sie begleiten und unterstützen Sie bei allen Angelegenheiten (die kooperierenden Fachstellen der bsj finden Sie unter www.bsj-freiburg.de oder www.hilfeportal-missbrauch.de)
- Prozess dokumentieren!
Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Gespräche, die Sie mit beteiligten Akteur*innen geführt haben, so detailliert wie möglich.
- Achten Sie auf Ihre Grenzen!
Sie sind weder Justiz noch Therapeut – gehen Sie nur soweit wie Sie sich wohlfühlen.

WICHTIG!

Für Sie als Ansprechperson bzw. Beobachter*in besteht keine Anzeigepflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, jedoch eine Handlungsverpflichtung gegenüber dem Kind bzw. dem Jugendlichen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Badische Sportjugend
im Badischen Sportbund Freiburg e.V.
Wirthstraße 7, 79110 Freiburg

Mit freundlicher Genehmigung der
Württembergischen Sportjugend im
Württembergischen Landessportbund e.V.

